

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 6 (1914)
Heft: 1

Artikel: Neuzeitliche Wohnräume
Autor: Hirschmann, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUZEITLICHE WOHNÄRÄUME.

Sowohl die Aussenarchitektur wie die Innenausstattung des ausgehenden 19. Jahrhunderts hat von historischen Reminiszenzen gezehrt. Die in den Augen der Zeit schlechthin klassische Kunst, die italienische Renaissance, war das Ideal, das man bis in den bürgerlichen Wohnraum hinein zu verwirklichen trachtete. Da entstand der prunkvolle, schwere Hausrat, das bekannte, hochaufgebaute Büfett mit seinen der Steinarchitektur entlehnten Pilastrern, Balustraden und weit ausladenden Kranzgesimsen. Nicht die Anlehnung an überlieferte Kunstformen an sich ist es, die wir heute bedenklich finden, wohl aber ihre gedankenlose Verwendung, die Häufung der Motive um ihrer selbst willen und ohne Rücksicht auf einen einheitlichen Raumgedanken. Heute verlangen wir von einem Wohnraum in erster Linie etwas, von dem man meint, dass es sich zu allen Zeiten hätte von selbst verstehen müssen: nämlich Zweckerfüllung, und das ist Wohnlichkeit. Die ästhetische Befriedigung des Auges ist die zweite selbstverständliche Voraussetzung. Dass bei wohlwogener Unterordnung der Einzelformen unter diese Gesichtspunkte auch die historischen Stile zu erfolgreicher, modernen Ansprüchen genügender Raumgestaltung herangezogen werden können, belegt die Möbel-Firma *J. Keller, Zürich*, durch ein paar schöne Beispiele.

Unserer Zeitstimmung mit ihrem Bedürfnis nach Ruhe, ihrer Freude an grossen, hellen, einfach gegliederten Flächen bietet sich, wenn man Rückschau hält, für die Innenausstattung zunächst das Empire an, als diesen Ansprüchen am weitesten entgegenkommend. In dem *Vorzimmer* (S. 14) hat die Firma unter freier Verwendung von Empiremotiven ein überaus schönes Raumbild geschaffen. Glücklicherweise ist alles allzu zierliche vermieden. Die etwas massivere Gestaltung, zumal der Möbel, bedeutet eine weise Konzession an das moderne Auge, das die einladende Solidität etwa eines Stuhles ohne vorausgegangene praktische Erprobung unmittelbar erfassen will. Manches befriedigt uns auch schon ohne korrigierende Abwandlung; so

die klare, einfache Zeichnung der Formen im allgemeinen, gewisse Farbenklänge, die sich gerne in starken, aber fein abgewogenen Kontrasten gefallen, die Verwendung kostbarer Möbelstoffe usw.

Trotz alledem verbinden wir aber nun einmal mit gewissen Kunstformen notgedrungen die Vorstellung bestimmt gekleideter Menschen, die sich so und so, d. h. anders als wir, benehmen. Bezeichnenderweise will das als Beispiel ausgeführte Vorzimmer auch nicht als Wohnraum im engern Sinne verstanden sein. Räume aber, in denen sich unser eigentliches Leben abwickelt, eine Wohnstube oder ein Bureau in Empire — das ist für uns ein ganz unleidlicher Gedanke. Dort genügt uns nicht ein angepasster, sondern nur ein ganz aus unsern Bedürfnissen entsprungener Geschmack. Wir rühren hier an die Grenzen der Verwendungsmöglichkeit historischer Stilformen und Raumgedanken.

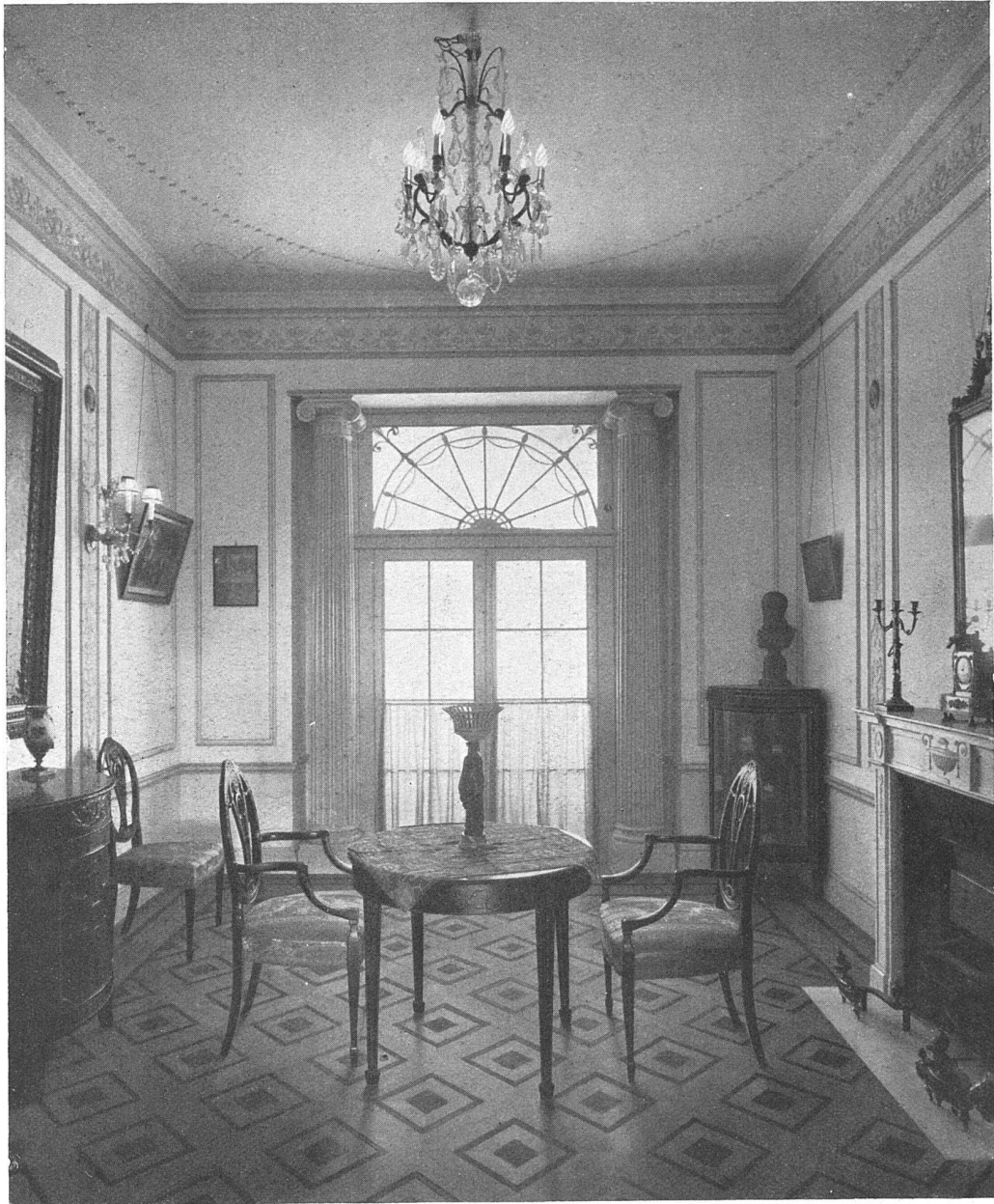
Eine *Halle* (S. 15) ist im englischen Renaissancestil ausgeführt. Mit dem ausschliesslich repräsentativen Charakter des weiten Raumes vertragen sich diese würdigen, schweren Formen recht wohl, während so ein kunstvoll gedrechselter Stuhl an anderem Orte leicht museumsmässig erscheinen würde.

Das *alte Zürcherzimmer* (S. 16) endlich in seiner behaglichen Wärme übt auf uns den Reiz aus, der von schönem, altväterischem Hausrat auszugehen pflegt. Das Auge wird nicht so sehr gefesselt durch bestimmte, äusserlich sich aufdrängende Stilformen, als vielmehr durch die auch heute wieder gediegene Sachlichkeit von Form und Material, die dieser «Kopie» einen aktuellen Wert geben.

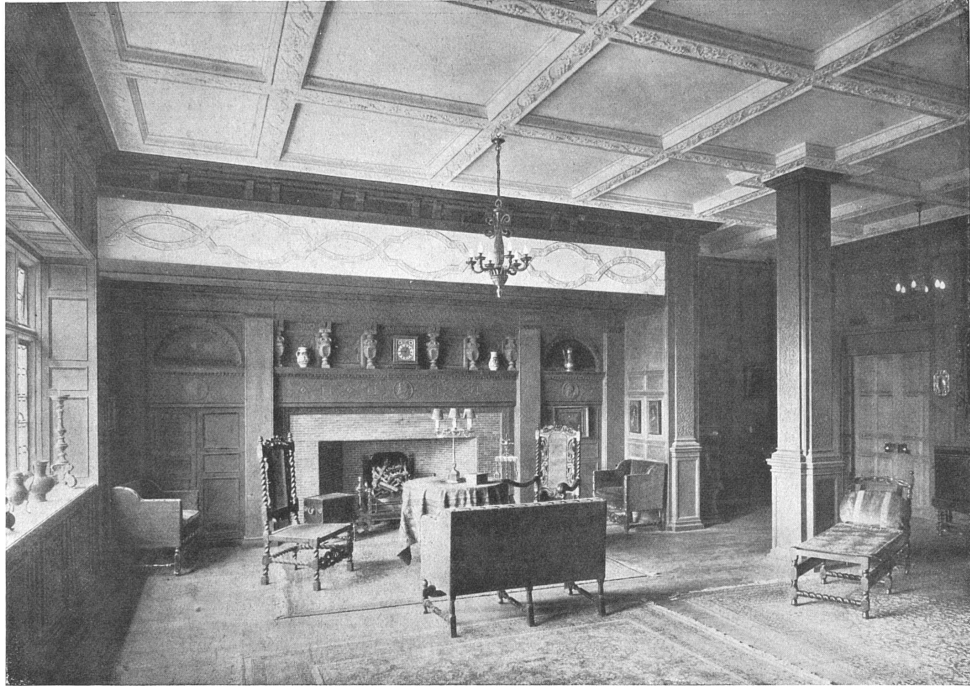
Es zeugt von Gefühl für Stilechtheit, wenn die Firma beim Entwurf eines *Privatbureaus* (S. 17) überkommene Kunstformen beiseite lässt und den Stil lediglich aus der Bestimmung des Raumes ableitet: einfache Formen, die in erster Linie ihren Zweck erfüllen wollen, die aber in ihrem Zusammenwirken und in ihrer geschmackvollen Ausführung doch dem Ganzen den Stempel angenehmer Wohnlichkeit aufzudrücken vermögen.

St. Gallen.

Otto Hirschmann.



Vorzimmer im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.
Entwurf und Ausführung von J. Keller, Zürich.
Holzwerk der Wände weiss lackiert; Möbel in Mahagoni.



Halle im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.
Entwurf und Ausführung in Eiche antik mit Stuckdecke von J. Keller, Zürich.





Kopie eines Alt-Zürcher Zimmers im Ausstellungsgebäude der Firma J. Keller in Zürich.
Ausführung von J. Keller, Zürich.
Täfer in Nussbaumholz, Wandbespannung in altgoldenen Damast, Alt-Zürcher Ofen.



Ein Privatbureau in Eichenholz.
Entwurf und Ausführung von J. Keller, Zürich.